

Breites Know-how, Konzis und pragmatisch angewandt für Unternehmer, KMU-Betriebe und Private!

Wichtiges für Sie kurz und bündig:

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen: **1,25%** (seit 3. März 2020)
→ **Eine Erhöhung im ersten Halbjahr 2023 wird erwartet (Quelle: ZKB.ch)**

Neue Safe Haven-Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen (ESTV-Rundschreiben 7. Februar 2023), hier als Auszug die wichtigsten Sätze für CHF-Betreffnisse:

- an Beteiligte/Nahestehende (aus Eigenkapital finanziert) **1.50%**
- von Beteiligten/Nahestehenden (Betriebskredite an operative Unternehmung) **3,75%**

(Neues Rundschreiben abrufbar unter www.estv.admin.ch)

- **Neues Aktienrecht in Kraft seit 1. Januar 2023 – Neues bezüglich Dividenden**

Für bestehende KMUs gibt es kaum Anpassungsbedarf bei den Statuten. Die neuen OR-Bestimmungen bieten aber inskünftig flexible Möglichkeiten, so beispielsweise Aktienkapital und Buchführung in Fremdwährung. Nebst Dividenden aufgrund der Jahresrechnung, sind jetzt auch Zwischendividenden erlaubt, was aber im KMU-Bereich wohl nur ausnahmsweise sinnvoll sein dürfte. Dividenden dürfen erst ausgeschüttet werden, nachdem die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve erfolgt ist. Neu gilt: 5% vom Gewinn bis die gesetzliche Reserve zusammen mit der gesetzlichen Kapitalreserve 50% vom Aktienkapital erreicht. Bei Holdinggesellschaften sind es 20%. Die bisher zweistufige Reservezuweisung ist somit Geschichte.

- **Ehegatten: Wo Solidarhaftung und wo nicht?**

Mit der Ehe gehen die Ehegatten nicht nur eine persönliche, sondern auch finanzielle Gemeinschaft ein, mit der Befugnis, die eheliche Gemeinschaft für laufende Bedürfnisse der Familie zu vertreten. Das Gesetz sieht für diese Rechtsgeschäfte, namentlich Kauf von Lebensmitteln, Freizeitbedürfnisse, Versicherungsprämien, Gesundheitskosten etc. eine solidarische Haftung beider Ehegatten vor. Die Solidarhaftung gibt dem Gläubiger die Wahl von jedem Solidarschuldner nur einen Teil oder von einem das Ganze einzufordern, sobald die Forderung fällig ist. Das heisst jeder Ehegatte kann vom Gläubiger solange belangt werden, bis die ganze Forderung beglichen ist. Soweit ein Solidarschuldner jedoch leistet, werden auch die übrigen Solidarschuldner befreit. Keine Solidarhaftung besteht, wenn der Mietvertrag nicht von beiden Ehepartnern unterzeichnet ist. Der Ehegatte, der nicht Mietpartei ist, haftet also nicht für ausstehende Mietzinsen der Familienwohnung. In Bezug auf die Steuern besteht ebenso eine solidarische Haftung. Ehegatten, die in rechtlich ungetrennter Ehe leben, haften für die Direkte Bundessteuer und oftmals auch auf Kantons- und Gemeindeebene solidarisch für die Gesamtsteuer. Bei in Trennung lebenden Ehegatten entfällt die Solidarhaftung für die Direkte Bundessteuer für alle noch offenen Steuerschulden. Die Kantone haben hier teilweise andere Vorschriften für die Steuern auf Kantons- und Gemeindeebene. In Zürich bleibt die Solidarhaftung für Steuern, die während des Zusammenlebes entstanden sind, bei einer Scheidung oder Trennung allerdings bestehen. Die Solidarhaftung für die Zürcher Staats- und Gemeindesteuer entfällt nur, wenn einer der Ehegatten zahlungsunfähig geworden ist, was nachgewiesen werden muss!

- **Elektronische Signatur**

Auch wenn eine qualifizierte elektronische Signatur mit einer handschriftlichen Signatur gleichgestellt ist, sieht man diese noch sehr selten auf Dokumenten, und dies obwohl ein

Grossteil unseres Schriftverkehrs heute in digitaler Form stattfindet. Überall wo im Gesetz eine einfache Schriftlichkeit vorgeschrieben ist, könnte sie zur Anwendung kommen, wie beispielsweise im Mietrecht, im Gesellschaftsrecht, im Leasingbereich oder im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Aktuell sind die Anforderungen (Identifikation sowie entsprechende Software) und die Kosten wohl noch zu hoch, welche das Bundesamt für Justiz allerdings in absehbarer Zukunft mittels Neuauflage des E-ID-Gesetzes senken will. Es ist möglich, dass qualifizierte elektronische Signaturen in der Schweiz schon bald verbreiteter zum Einsatz kommen werden. Daher ist es sicher ratsam, sich bereits heute mit den technischen Eigenheiten und den entsprechenden Anforderungen auseinanderzusetzen, um auch für diesen weiteren Digitalisierungsschritt bereit zu sein.

- **Jubiläumsgeschenke nach 25 Jahren gehören nicht zum massgebenden AHV-Lohn**

Eine kleine sozialabgabetechnische Nische! Keine AHV ist abzurechnen auf Zuwendungen anlässlich eines Betriebsjubiläums (frühestens 25 Jahre nach Gründung, später in Abständen von 25 Jahren). Solche Jubiläumsgaben dürfen aber das «übliche Mass» nicht überschreiten. Zudem ist das Dienstalter der einzelnen Mitarbeiter bei der Zuweisung zu berücksichtigen.

- **MWST-Erhöhung erst auf 1. Januar 2024**

Die neuen MWST-Sätze werden sein: Normalsatz 8,1%, der reduzierte Satz 2,6% und der Sondersatz für die Hotellerie 3,8%. Damit wird die temporäre AHV-Zusatzfinanzierung gemäss Volksentscheid vom 25. September 2022 in die MWST-Erhebung eingebaut sein.

- **Lend.ch – Direktkredit als Finanzierungsalternative / Gute Renditen für Anleger**

Wenn es sonst nicht in den Rahmen passt oder überhaupt: Privatkredite, Geschäftskredite und Hypotheken werden von www.lend.ch vermittelt. Die LEND-Plattform ist keine Bank, sondern eine Peer-to-Peer-Vermittlung, kurz P2P-Lending. LEND agiert dabei als Marktplatz, erledigt die Dokumentation und wickelt bei erfolgreicher Finanzierung die Zahlungen zwischen beiden Seiten ab. Im KMU-Bereich sieht man diese Finanzierungsart bisher kaum – eigentlich zu Unrecht. Gerade wenn die Grundparameter für eine klassische Bankfinanzierung mal nicht passen, bietet sich hier eine neuartige Möglichkeit. Im Gegenzug entscheiden die Anleger selber, mit welchem Betrag sie bei der Finanzierung eines Kreditprojektes mitmachen. Für Anleger ergeben sich hübsche Renditen bei überschaubarem Risiko und wenig Aufwand. LEND ist auch nicht die einzige Plattform dieser Art.

YES, WE CAN!

Just write an email to hello@advise.ag in case you would like to get the English e-Version of our INPUT.

P.S.: We service in ENGLISH – Géstions en FRANCAIS – Gestiones en ESPAÑOL

Ihre aDVISE-Kontakte für Ihre Anliegen:

Nicolas Egli, dipl. Treuhandexperte, Geschäftsführer

nicolas.egli@advise.ag

Regina Stark, Rechtsanwältin, MLaw, dipl. Steuerexpertin

regina.stark@advise.ag

Sabrina Wenk, dipl. Treuhandexpertin

sabrina.wenk@advise.ag

Rudolf Brauchli, dipl. Treuhandexperte

rudolf.brauchli@advise.ag